



NIEDERSCHRIFT
über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	entschuldigt
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	entschuldigt
	Eisenbarth, Tobias	Gemeinderat	
	Helbing, Steffan	Gemeinderat	
	Hetke, Jeanette	Gemeinderat	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	entschuldigt
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	
	Mollnau, Christian	Gemeinderat	ab TOP 4
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	entschuldigt
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Schmidt, Robin	Gemeinderat	
	Schwarzer, Oliver	Gemeinderat	
	Steinecke, Heiko	Gemeinderat	entschuldigt
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	entschuldigt
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	Herr Klingebiel	Planungsbüro KWR	
Protokollführung:	Böhme, Elisabeth		
Sitzungsort:	OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal		
Datum:	31.07.2024	Beginn:	18:00 Uhr
		Ende:	19:24 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Bautenstand bei der Maßnahme „Sanierung Festhalle/Bürgerhaus OT Bischofferode“ – Informationen zu beabsichtigten Auftragsvergaben (Innentüren, Trennwand, Bodenlegerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Malerarbeiten, WC-Trennwände, Tischlerarbeiten)
5. Information zur beabsichtigten Beschaffung von weiterer Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr
6. Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Am Ohmberg auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Bürgeranfragen
9. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den geladenen Gast, Herrn Klingebiel, vom Planungsbüro KWR.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 9 weitere Ratsmitglieder anwesend. 6 Ratsmitglieder fehlen entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Bautenstand bei der Maßnahme „Sanierung Festhalle/Bürgerhaus OT Bischofferode“ – Informationen zu beabsichtigten Auftragsvergaben (Innentüren, Trennwand, Bodenlegerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Malerarbeiten, WC-Trennwände, Tischlerarbeiten)

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er zeigt mittels der Bildschirmpräsentation verschiedene Fotos, welche den aktuellen Stand der Bauarbeiten erkennen lassen. Zudem übergibt er das Wort an Herrn Klingebiel, welcher zu diesem Tagesordnungspunkt geladen wurde, um nähere Erläuterungen zum Projekt hinsichtlich Kosten und Bauzeiten geben zu können. Herr Klingebiel führt aus, dass im Dezember 2023 seinerseits die Planung des Projektes samt Kostenschätzung übernommen wurde. Es habe eine Umplanung stattgefunden, da sich im weiteren Verlauf herausgestellt habe, dass beispielsweise die Decke in katastrophalem Zustand, der Fußboden schief und die Entwässerung nicht richtig funktioniert habe. Jetzt finde man einen Rohbau vor. Die Arbeiten an Heizung, Lüftung und Sanitär seien im Gange. In der nächsten Woche würden die Fenster kommen.

18:04 Uhr	Herr Mollnau betritt den Raum.
11	Ratsmitglieder anwesend

Die Präsentation zeigt eine aktuelle Kostenübersicht. Herr Klingebiel erläutert, dass sich die ursprüngliche, grobe Kostenschätzung auf 1.082.227,31 € brutto belaufe. Zwischenzeitlich seien die Kosten aufgrund aktueller Erkenntnisse auf 1.402.819,20 € brutto berechnet worden. Anhand der Gesamtsummen der bereits vergebenen Leistungen bzw. vorliegender Ausschreibungsergebnisse könne man nun die Kostenberechnung wieder auf einen Wert von etwa 1,2 Mio. € korrigieren. Grund hierfür seien beispielsweise zurückgegangene Baupreise und eine sparsame Vorgehensweise.

Herr Wand lenkt den Blick auf die Arbeiten an den Außenanlagen. Er berichtet, dass diese mit 50.000,00 € in der Kostenschätzung veranschlagt seien. Jedoch habe man die veranschlagte Gesamtsumme des Bauvorhabens nach der ursprünglichen Kostenschätzung inzwischen bereits erreicht, ohne dass das Bauvorhaben fertiggestellt sei. Eine mögliche Gestaltung der Außenanlagen könne folgendes beinhalten:

- insgesamt 23 Stellplätze

(im Zuge des Bauantrags ursprünglich eingeplant nur 14 Stellplätze = Mindestmenge)

Bei großen Veranstaltungen und oder Sportveranstaltungen ist mit höheren Besucherzahlen und damit mit einem Defizit zu rechnen.

→ mehr Stellplätze führen jedoch zu höheren Baukosten

- Anpassung des Geländes, damit die Bausubstanz durch Oberflächenwasser/Überschwemmungen nicht gefährdet wird

Die verbleibenden Maßnahmen und Arbeiten in diesem Bereich würden nun entweder unvollendet bleiben oder man müsse entsprechende finanzielle Mittel hierfür bereitstellen. Herr Klingebiel unterbreitet den Vorschlag, bei den Außenanlagen in Vorleistung zu gehen und das Ausschreibungsverfahren vorab auf eigene Verantwortung durchzuführen, um Zeit zu sparen. Die Gemeinde könne dies dann für das kommende Jahr einplanen. Aus den Erfahrungen anderer Bauprojekte kann Herr Klingebiel berichten, dass nachträgliche Fördermittelanträge abgelehnt worden seien. Er hält auch in diesem Fall eine Förderzusage

für unwahrscheinlich, da diese Mittel regelmäßig für Gebäude und nicht Außenanlagen bestimmt seien. Zudem würde sich die Angelegenheit mindestens bis Juli des nächsten Jahres hinziehen. Sollte die Gemeinde dennoch den Antrag stellen wollen, würde jetzt geschottet werden als Vorbereitungsmaßnahme und im nächsten Jahr die Fertigstellung erfolgen. Ergänzend bringt er an, dass eine funktionierende Entwässerung geschaffen werden müsse, um dem Hochwasserproblem entgegenzuwirken. Das Gelände liege aktuell überall höher als die Halle und bisher gebe es keine Klarheit ob die aktuell geschaffenen Vorkehrungen ausreichend Schutz bei Hochwasserereignissen bieten. Einzige wirksame Möglichkeit ist, dass Geländeniveau vor der Halle entsprechend anzupassen und im Ernstfall eine Ableitung auf den Sportplatz zu schaffen.

Die Ratsmitglieder sehen eine große Bedeutung in der funktionierenden Entwässerung an diesem Standort. Gleichzeitig stellen Sie die Frage nach den Mehrkosten und finanziellen Möglichkeiten. Herr Wand sieht hier nur die Möglichkeit, die Mehrkosten in einem Nachtragshaushalt zu veranschlagen und die Finanzierung dessen durch Umschichtungen sicherzustellen. Herr Klingebiel weist darauf hin, den zeitlichen Umfang bis zur Fertigstellung der Maßnahmen an den Außenanlagen zu bedenken. Vor diesem Hintergrund müsse eine schnelle Entscheidung getroffen werden. Grundsätzlich sehen die Ratsmitglieder das Aufschieben der Maßnahmen als nicht sinnvoll an, gerade im Hinblick auf das anstehende Jubiläum im nächsten Jahr.

Herr Klingebiel berichtet hinsichtlich der Hochwasserproblematik von der Absicht, einen Zementestrich im Fußbodenaufbau der Halle einzusetzen. Vorteile dessen seien einerseits die schnellere Trocknungszeit, das Ausbleiben unterschiedlicher Setzungen und andererseits, dass dieser Estrich bei etwaigen Wasserschäden unempfindlicher sei. Auf Nachfrage versichert Herr Klingebiel, dass dabei keine bauphysikalischen Nachteile zu erwarten seien. Weiterhin kommt die Frage auf, warum die Außenanlagen nicht von vorn herein einberechnet worden seien. Herr Klingebiel erläutert, dass alle Beantragungen von Fördermitteln ohne Außenanlagen durchgeführt werden würden. Ein Zuwendungsbescheid sei immer zeitlich begrenzt und die Ausführung der Arbeiten an den Außenanlagen in diesem Zeitraum meist nicht umsetzbar, zumal diese meist hinten angestellt werden würden. Herr Wand fügt hinzu, dass bei der ursprünglichen Kostenschätzung die der Gemeinde möglichen Mittel festgestellt wurden und auf dieser Grundlage die Sanierung der Festhalle geplant wurde. Die zuverlässigere Herangehensweise wäre gewesen, die Kosten konkret anhand des Gebäudebestandes sowie der tatsächlich zu verrichtenden Leistungen zu ermitteln. Eine solche Herangehensweise habe jedoch nicht stattgefunden. Er betont außerdem, dass bei dem Projekt auch stets auf Sparsamkeit geachtet wurde. Herr Klingebiel führt weiter aus, dass die Statik nicht gestimmt habe und die in Selbstausführung geplanten Abbrucharbeiten in letztendlichem Umfang und der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig von den Gemeindearbeitern umsetzbar gewesen waren. Er weist darauf hin, dass die Fördermittel bei Übernahme der Planung bereits beantragt waren und am Kostenanschlag somit keine Änderungen mehr vorgenommen werden konnten.

Herr Wand stellt folgenden Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise zur Abstimmung und bittet die Ratsmitglieder um ein Handzeichen:

Beauftragung des Ingenieurbüros zur Ausschreibung der Außenanlagen und Regelung der finanziellen Aspekte über einen Nachtragshaushalt

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Das Gespräch kommt noch einmal auf den Hochwasserschutz zurück. Es wird vorgeschlagen, je nach verbleibendem Budget bei den Arbeiten an den Außenanlagen auf Parkplätze zu verzichten und stattdessen Rasenflächen anzulegen. Hierbei sei jedoch der Pflegeaufwand des Rasens nicht zu vernachlässigen. Dies käme als zusätzliche Aufgabe auf die Gemeinde zu. Eine Asphaltierung wäre pflegeleicht und schnell, auf Grund der versiegelten Fläche bei Hochwasser jedoch auch nachteilig.

Herr Wand gibt weitere Informationen zum aktuellen Stand der Umbaumaßnahmen an der Festhalle in Bischofferode und zeigt einen Deckenplan. Er beschreibt, dass ein Großteil der Decke mit „Sauerkrautplatten“ hergestellt werden soll, im Bereich der Bühne eine Akustikdecke geplant sei und in den Wirtschaftsbereichen eine Kassettendecke. Er führt weiter aus, dass die Ausschreibungen und Vergabe für Bauendreinigung und Außenanlagen derzeit noch gänzlich offen seien. Der Einbau von Fenstern und Türen sei in der 32.KW geplant. Ab KW 33 würden Innengewerke folgen - HLS, ELT und Trockenbau hätten bereits begonnen, vorzuarbeiten. In dieser Sitzung im nicht öffentlichen Teil seien nun die Vergaben der

Innentüren, Trennwand, Bodenlegerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Malerarbeiten, WC-Trennwände und Tischlerarbeiten an der Reihe. Herr Wand zeigt eine Zeichnung der Trennwand, welche aus einzelnen Elementen bestehe und einen Plan der Boden- und Wandbeläge. Hier sei in der Halle ein Designbelag vorgesehen, sowie Fliesen in Holzoptik für Eingang, Wirtschaftsbereich und Lager. Herr Eisenbarth weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in viel beanspruchten Bereichen die Abriebklasse des Bodenbelags sehr hoch sein müsse, so beispielsweise im Bühnen- und Thekenbereich. Herr Wand sichert die Überprüfung dessen zu. Die Edelstahl-Theke solle außen eine Holzverkleidung bekommen. Auf Nachfrage erklärt Herr Wand, dass man sich entsprechende Muster in verschiedenen anderen Objekten angeschaut habe.

5. Information zur beabsichtigten Beschaffung von weiterer Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass die Feuerwehrpauschale für die Gemeinde Am Ohmberg nach der Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehrpauschale 2024 in diesem Jahr 37.800,00 € betrage. Die Feuerwehren hätten sich einvernehmlich entschieden, hierfür Schutzbekleidung/Einsatzbekleidung, bestehend aus Überhosen und Überjacken, anzuschaffen. Die Ausschreibung sei über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises als Rahmenvereinbarung (Mindestbestellmenge 24 Garnituren) erfolgt. Je nach Größe seien unterschiedliche Preise zu erwarten (Maßanfertigungen). Durch die Rahmenvereinbarung könne nach Auftragsvergabe und Größenermittlung festgelegt werden, wie viel von welcher Größe bestellt werden könne, um die Förderung komplett zu nutzen. Die Feuerwehrpauschale solle vollumfänglich für die Einsatzbekleidung verwendet werden. Ein Angebot sei eingereicht worden. Die Firma habe bereits im Jahr 2023 den Auftrag erhalten für die Einsatzbekleidung zur Feuerwehrpauschale 2023. Zum Abschluss zeigt Herr Wand Bilder der Einsatzbekleidung.

6. Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Am Ohmberg auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Herr Wand ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Er schildert die Ausgangslage zum Beratungspunkt mit Hilfe einer Kartendarstellung in der Präsentation. Diese zeigt das Gemeindegebiet unter Kennzeichnung des Maßes der Breitbandverfügbarkeit. Herr Wand verweist als Beispiel auf Hauröden. Hier sei die Erschließung im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus fast vollständig, in Bischofferode und Großbodungen jedoch noch nicht. Herr Wand berichtet von der Möglichkeit des geförderten Breitbandausbaus, wodurch die Finanzlast nicht bei der Gemeinde liegen würde. Aktuell läuft eine weitere Erschließung von kleineren Bereichen im Rahmen des geförderten Ausbaus. Dabei werden auch kleine „Inseln“ in Wallrode und Neubleicherode berücksichtigt.

Im Vergleich zum Landkreis Eichsfeld und auch dem Freistaat Thüringen sei man mit dem aktuellen Stand des Ausbaus in der Gemeinde Am Ohmberg schon sehr gut aufgestellt. Dies unterstreicht Herr Wand anhand verschiedener Darstellungen in der Präsentation. Herr Wand betont, dass es für die Gemeinde Am Ohmberg wünschenswert wäre, für alle Einwohner die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Hierfür sei die Nutzung von Förderprogrammen unabdingbar. Zur Bedarfsdeckung und auch zur Nutzung dieser Förderprogramme habe sich in Thüringen eine Gesellschaft gegründet. Hierzu gibt es folgende Beschreibung: „Um Förderprogramme zur Schaffung einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur in Thüringen optimal nutzen zu können, wurde unter dem Dach des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) als Zweckgesellschaft gegründet. Ihr Ziel ist die Umsetzung einer gleichmäßigen und an gesamtgesellschaftlichen Interessen (Daseinsvorsorge) orientierten Vorgehensweise hinsichtlich der Netzausbaustrategie in Thüringen. Diese Zweckgesellschaft, die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG), plant, koordiniert und vollzieht die Breitbandversorgung / den Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in Thüringen unter Nutzung möglicher öffentlicher Fördermittel.“

Herr Wand hebt hervor, dass nach Feststellung des kommunalen Bedarfs über mögliche weitere Schritte bis hin zum geförderten Ausbau über TGG entschieden werden könne. Nach einem Markterkundungsverfahren würde die Planungsphase folgen. Es sollte nicht unbeachtet bleiben, dass die Gesamtheit der Maßnahmen auch einen Zeitraum von etwa 7 Jahren in Anspruch nehmen kann. Daher sei es ratsam, schnellstmöglich eine Entscheidung zu treffen. Als weitere Anmerkung fügt Herr Wand hinzu, dass er sich bezüglich der für die Gemeinde entstehenden Kosten erkundigt habe. Das vorliegende Antwortschreiben stellt heraus, dass: „die Finanzierung (...) durch Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des „graue-Flecken“-Förderprogramms ohne Eigenbeteiligung der Kommunen“ erfolge und weiterhin: „Auch die Personal-Verwaltungs- und Beraterkosten etc. werden nicht auf die Kommunen umgelegt. Ebenso ist der Hausanschluss für den Bürger in der Bauphase kostenfrei.“ Herr Wand legt zudem

dar, dass er in Bezug auf die TGG Erkundigungen eingeholt habe mit dem Ergebnis, dass es sich um ein renommiertes Unternehmen handle. Gesellschaftsvertrag und Satzung seien vorliegend. Eine ausgiebige Einsichtnahme sei selbstverständlich möglich.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, verliert Herr Wand den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **15 – 03 /2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- Grundsätzliches zu den Vergabebeschlüssen durch den Gemeinderat:
 - entsprechend der Geschäftsordnung
 - weiterhin einzuhalten:
Diverse EU-Richtlinien,
GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung),
VgV (Vergabeverordnung),
VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A),
UVgO (Unterschwellenvergabeordnung),
ThürVgG (Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge),
ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge),
...
 - Zweckvereinbarung mit Landkreis Eichsfeld, somit alle Ausschreibungen über Zentrale Vergabestelle des Landkreises
 - so auch Vergaben bzgl. des Vorhabens „Sanierung Festhalle/Bürgerhaus OT Bischofferode“:
 - * Öffentliche Ausschreibung im Nationalen Bereich
 - * eVergabe (elektronisch) – für alle zugänglich
 - * Beschränkung der Teilnahme auf regionale Firmen ist wettbewerbsbeschränkend, somit nicht rechtskonform!
 - * bei Vergaben als „Wertungskriterium“ der Preis angegeben
 - * Unternehmen werden auf Ihre Eignung geprüft – Vorlage/Einholung von Nachweisen
 - * Alle Unterlagen durch Planungsbüro und vergaberechtlich durch Zentrale Vergabestelle des Landkreises geprüft
 - möchte man nicht wie vorgeschlagen beschließen → Vergabeverstoß
 - mögliche Folgen von Vergabeverstößen:
 - * Bieter können sich an die Nachprüfungsstelle Wenden (Vergabekammer in Thüringen) – mögliche Schadensersatzansprüche
 - * Sanktionen seitens der Fördermittelstelle
 - * bei groben Verstößen mögliche Rücknahme der Fördermittel
- kein Ermessensspielraum für Gemeinderat
- Landtag am 07.06.2024 Änderung des Thüringer KITA-Gesetzes beschlossen:
 - Inkrafttreten am 01.01.2025
 - Einteilung der Betreuungsbereiche nur noch in zwei Altersklassen
 - Änderung beim Fachkraft-Kind-Verhältnis und den Personalschlüsseln
 - Erhöhung der Landeszuweisung
- digitale Barrierefreiheit „meinOrt-App“:
 - von der Überwachungsstelle digitale Barrierefreiheit beim Thüringer Finanzministerium mit Schreiben vom 03.01.2024 auf fehlende Barrierefreiheit der App hingewiesen
 - geregelt in WCAG 2.1/EN 301 549
 - 6 Monate Zeit, um Abhilfe zu schaffen
 - App muss ein Angebot sein, welches alle Menschen nutzen können
 - an Anbieter, Wittich Verlag, herangetreten, dieser hat sich gekümmert
 - seit 22.07.2024 ist 100% Barrierefreiheit erreicht

8. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf. Da keine Bürgerschaft anwesend ist, schließt Herr Wand den Tagesordnungspunkt.

9. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates. Herr Richardt berichtet, dass bezüglich des sehr hohen Verkehrsaufkommens in Neustadt seitens der Bürger Beschwerden aufkämen und nun auch eine Unterschriftensammlung vorliege. Es wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung und/oder ein weiterer Fußgängerüberweg im unteren Bereich der Hauptstraße gefordert. Herr Richardt legt dar, dass diese Maßnahmen natürlich auch mit Kosten für die Gemeinde verbunden seien. Die Sicherheit sei jedoch auch ein wichtiger Aspekt. Herr Wand ergänzt, dass das Dokument heute eingegangen sei und er die angeregten Maßnahmen grundsätzlich befürworte. Er werde die Anfrage unverzüglich an das hier zuständige Straßenverkehrsamt richten und dort auch seine Unterstützung des Anliegens bekunden. Herr Wand äußert aus Erfahrungen jedoch (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung in der Chaussee trotz mehrerer Gefahrenschwerpunkt nicht möglich), dass er wenig Hoffnungen auf einen Erfolg der Initiative hat. Herr Richardt bittet in dieser Angelegenheit um eine Information der Bürger über den Ohmbergboten. Herr Wand sichert dies zu, sobald der Antrag gestellt sei. Herr Schwarzer spricht auf ein dauerhaft abgestelltes Fahrzeug in der Fleckenstraße hin. Er erkundigt sich, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Herr Wand erklärt, dass der Fall bekannt sei und bereits Unternehmungen im Gange seien.

Frau Hetke weist auf die Parksituation auf dem Schacht in Bischofferode hin. Herr Wand erklärt, dass derartige Hinweise gerne vom Ordnungsamt entgegengenommen und der Außendienst auch aktiv werde. Dies sei jedoch nur während der Dienstzeiten machbar. Außerhalb dieser Zeiten gebe es wenig Möglichkeiten da die grundsätzlich dann als Ordnungsbehörde agierende Polizei mangels ausreichendem Personal nicht allen Angelegenheiten nachgehen könne.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand dankt den Ratsmitgliedern für die Hinweise.

Herr Wand verabschiedet Herrn Klingebiel, dankt ihm für die Anwesenheit und die fachlichen Ausführungen.

Herr Wand beendet um 19:24 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Sitzung.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. E. Böhme
Protokollantin

15-03/2024

Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Am Ohmberg auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes so-wie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Am Ohmberg übersteigt. Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breit-bandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungs-technischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Ja – Stimmen: 11**Nein – Stimmen: /****Enthaltungen: /**